

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Spanisch  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 06. Oktober 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1281 / Nr. 156)

zuletzt geändert durch siebte Änderungsordnung vom 22. Juli 2021  
(Verköndungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 657 / Nr. 109)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs.1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 867 / Nr. 119) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
  - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 4 Lehr- und Prüfungssprache
  - § 5 Prüfungsausschuss
  - § 6 Masterarbeit
  - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Der Masterstudiengang im Fach Spanisch für das Lehramt am Berufskolleg hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte und gleichzeitig auf schulische wie wissenschaftliche Praxis zielende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Literaturwissenschaft
- b.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft
- c.) Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf der Niveaustufe C1+ des Europäischen Referenzrahmens (GER)
- d.) Umfassende Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt am Berufskolleg sind im Studienfach Spanisch fünf Module plus Praxissemester zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele
<b>Mastermodul Sprachwissenschaft</b>	Lerninhalte: Vertiefter Überblick über ausgewählte exemplarische Themen und Problemstellungen der spanischen Sprachwissenschaft  Lernziele: Kritisch-reflektiertes und anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft; Kompetenz, fachwissenschaftliche Diskurse in der Fremdsprache zu verfolgen und mitzugestalten
<b>Mastermodul Literaturwissenschaft</b>	Lerninhalte: Vermittlung und Reflexion vertieften Wissens der spanischen Literaturwissenschaft, Anwendung methodischen Wissens zur fachspezifischen Recherche und Ergebnispräsentation  Lernziele: Zugriff auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Schule und Universität orientiertes Fachwissen in der spanischen Literaturwissenschaft; Weiterentwicklung forschungsbezogener Fragestellungen und Methoden
<b>Sprachpraxis D</b>	Lerninhalte: Intensivierung des Lese- und Hörverstehens, schriftliche Textproduktion und Textkritik  Lernziele: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf dem Niveau C1+ des Europäischen Referenzrahmens
<b>Praxissemester</b>	Lehrinhalte: Reflexion, Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen  Lernziele: Kenntnis und Anwendung der relevanten fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Grundlagen auf die Praxis des schulischen Fremdsprachenunterrichts
<b>Begleitmodul</b>	Lehrinhalte: Vermittlung und Reflexion von Forschungsmethoden der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik; Bezugspunkte zur Unterrichtspraxis  Lernziele: Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Reflexion über dieses im fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kontext

### § 3

#### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt am Berufskolleg gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

**§ 4**

**Lehr- und Prüfungssprache**

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Modulprüfungen können in deutscher und/oder spanischer Sprache erbracht werden.

**§ 5**

**Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.“

**§ 6**

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in deutscher oder in spanischer Sprache abzufassen und ihr Umfang sollte einem Richtwert von 60 Seiten entsprechen.

**§ 7**

**In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Klaus Peter Nitka

Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs<sup>ii, iii, iv, v, vi</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fach-semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP)	Veran-staltungs-art	Semester-wochen-stunden (SWS)	Kategorie	Zulassungs-voraus-setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprach-wissenschaft <sup>3</sup>	8	1	Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Portfolioprüfung A1 bzw. Portfolioprüfung B2	1
		3	Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Litera-turwissenschaft <sup>3</sup>	8	1	Vorlesung zur spanischen Litera-turwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Portfolioprüfung A <sup>1</sup> bzw. Portfolioprüfung B <sup>2</sup>	1
		3	Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik <sup>4</sup>	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Sprachpraxis D	5	1	Comprensión y expresión oral (C1+)*	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine	Schriftliche Modulprü-fung 90 Min.	1
		3	Comprensión y expresión escrita (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester <sup>vii</sup>	25 (5 bzw. 2)	2	Begleitung des Praxissemesters mit Studienprojekt	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio mit Reflexion in mündlicher Prüfung	1
			ohne Studienprojekt	2	x							
Professionelles Han-deln wissenschaftsba-siert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der spa-nischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine	viii	0
Masterarbeit	20	4										
Summe Credits	<b>29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit</b>						<b>Summe der Prüfungen 5<sup>ix</sup></b>					

In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

<sup>1</sup> Die Portfolioprüfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

<sup>2</sup> Die Portfolioprüfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

<sup>3</sup> Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

<sup>4</sup> Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

(Fußnoten siehe nächste Seite)

- 
- <sup>i</sup> § 5 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017, S. 755 / Nr. 139), in Kraft getreten am 02.09.2017
- <sup>ii</sup> Anlage/Studienplan neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 1003 / Nr. 187), in Kraft getreten am 15.11.2017
- <sup>iii</sup> Anlage/Studienplan Modul Mastermodul Sprachwissenschaft und Modul Mastermodul Literaturwissenschaft wird geändert durch neunte Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 657 / Nr. 109), in Kraft getreten am 26.07.2021
- <sup>iv</sup> Anlage/Studienplan Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird die Fußnote „2“ ersetzt durch die Fußnote „4“ geändert durch neunte Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 657 / Nr. 109), in Kraft getreten am 26.07.2021
- <sup>v</sup> Anlage/Studienplan Modul Sprachpraxis D, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Compresión y expresión oral (C1+)“ die Fußnote „\*“ angefügt durch neunte Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 657 / Nr. 109), in Kraft getreten am 26.07.2021
- <sup>vi</sup> Anlage/Studienplan Wortlaut der Fußnoten wird ersetzt durch neunte Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 657/ Nr. 109), in Kraft getreten am 26.07.2021
- <sup>vii</sup> Anlage/Studienplan die Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. II der sechsten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>viii</sup> Anlage/Studienplan in der Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln der Wortlaut „Präsentation (30 Min.)“ inclusive der Fußnote und in der gleichen Zeile die Ziffer „1“ gestrichen durch Art. II der sechsten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>ix</sup> Anlage/Studienplan in der Zeile Summe Credits die Ziffernfolge „5 1/3 bzw. 4 1/3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt durch Art. II der sechsten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018